

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und
Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeindetafeln der Mitgliedsgemeinden oder in einer
Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft **TANN** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2026** beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft **Tann, Marktplatz 6 (Rathaus) Gebäude I (Zimmer-Nr. 03)** niedergelegt (Art. 10 Abs. 1 VGemO), sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO

vom **21. Mai 2026** bis einschließlich **04. Juni 2026** öffentlich aufgelegt.

II.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Tann, 18.05.2026



**Verwaltungsgemeinschaft
Tann**

Gemeinschaftsvorsitzender
Schmid

An der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und
an den Gemeindetafeln der Mitgliedsgemeinden

Tann /Reut

angeheftet am 21.05.2026

abgenommen am 05.07.2026

(Die Anschläge über die Bekanntmachungen der
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben).